

Sitzungsvorlage

Datum: 18.10.2022

Drucksache Nr.: **22/0487**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Rat

Sitzungstermin

22.11.2022

08.12.2022

Behandlung

öffentlich / Vorberatung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Entwicklung eines „Kommunalen Handlungskonzeptes Prävention und Armutsbekämpfung“

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung ein „Kommunales Handlungskonzept Prävention und Armutsbekämpfung“ in Kooperation mit den daran zu beteiligenden Fachbereichen zu erarbeiten, mit dem Ziel, eine lückenlose Präventionskette für Kinder, Jugendliche und junge Familien sicherzustellen.
2. Er spricht sich zudem für die Fortführung des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ und des Lotsendienstes für Familien (FLinK = FamilienLotsinnen in der Kinderpraxis) aus und beauftragt die Verwaltung die Fördermittel für 2023 zu beantragen und für weitere Maßnahmen einzusetzen.
3. Der Jugendhilfeausschuss sieht zwecks Umsetzung des Konzeptes eine zusätzliche 0,5 Stelle als Erfordernis an und bittet den Rat der Stadt Sankt Augustin, dies bei der Stellenplanung für das Jahr 2023 zu berücksichtigen. Er empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin unterstützt die Entwicklung und Umsetzung eines „Kommunalen Handlungskonzeptes Prävention und Armutsbekämpfung“ ausdrücklich und sieht die Notwendigkeit einer zusätzlichen Personalressource zur Schaffung der dafür erforderlichen Strukturen und Maßnahmen, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.“

Sachverhalt / Begründung:

„Der Begriff **Prävention** ist lateinischen Ursprungs und bedeutet Zuvorkommen, Abschreckung oder Vorbeugung. In der Sozialen Arbeit wird Prävention als vorbeugendes Handeln, mit dem man unerwünschte Entwicklungen vermeiden will, verstanden.“ (Quelle: Positionspapier Integrierte Gesamtkonzepte kommunaler Prävention, S. 11).

Die Verwaltung strebt den Aufbau verbindlicher und interdisziplinärer Arbeits- und Kooperationsstrukturen und einer darin verankerten Koordinationsstelle mit dem Schwerpunkt Prävention aus folgenden Gründen an:

1. Prävention und Armutsbekämpfung ist wesentlicher Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorgepflicht der Kommune. Das aktuelle Wirtschaftsgeschehen verschärft den Armutsdruck auf weitere Teile der Gesellschaft.

Die Kommune hat die Aufgabe, das gelingende Aufwachsen aller Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsenen zu unterstützen und fehlende Teilhabe aktiv auszugleichen. Dort, wo Eltern alleine nicht für genügenden Schutz und geeignete Förderung ihrer Kinder sorgen können, greifen – über die familienfreundliche Infrastruktur hinaus – präventive Ansätze der Jugendhilfe. Alleinerziehende und Kinder aus Bedarfsgemeinschaften benötigen dabei besondere Unterstützung. Armut und die aktuellen Steigerungen der Lebenshaltungskosten verstärken das Risiko, von Bildungs-, Gesundheits- und Freizeitangeboten ausgeschlossen zu sein. Um die negativen Folgen davon vor allem für Kinder zu mildern und Schutzfaktoren zu stärken, hat das Land das Projekt „kinderstark – NRW schafft Chancen“ zum Aufbau und Stärkung kommunaler Präventionsketten aufgelegt. Als Präventionskette bezeichnet man eine lückenlose und in sich bündige kommunale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Eltern. Handlungsfelder sind die alters- und entwicklungsbezogenen Bedürfnisse von Heranwachsenden und ihren Familien.

2. Bestehende und zusätzliche präventive Maßnahmen werden nur dann durch das Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ gefördert, wenn entsprechende politische Beschlüsse vorliegen und die Entwicklung einer ämter- und dezernatsübergreifende Netzwerkkoordination mit entsprechender personeller Ausstattung erfolgt.

„Eine gute Vernetzung von Jugendhilfe, Schule, Gesundheit / Sport, Familie / Soziales / Teilhabe und Stadtentwicklung stellt einen wichtigen Beitrag zu einem gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen dar.“ So formuliert es das MKFFI in der Anlage zu seinem Förderaufruf „kinderstark – NRW schafft Chancen“ vom 09.07.2021 und stellt im Jahr 2022 wieder über 14 Millionen Euro zur Verfügung. 2021 hat Sankt Augustin einen ersten Projektantrag über die Frühen Hilfen gestellt. Aufbauend auf der vorhandenen Netzwerkkoordination Frühe Hilfen (bis 3 Jahre) fördert das Land durch „kinderstark“ den Netzwerkaufbau und Präventionsprojekte für Kinder ab 4 Jahre bis zum Übergangssystem Schule – Beruf / Studium. Gemessen an den Familien mit Kindern von 0 - 18 Jahren im SGB II Bezug konnte die Stadt 2022 eine Projektförderung von rund 37.800 Euro erhalten.

Die Mittel wurden in den vergangenen beiden Jahren für die Planung, Koordination und Durchführung eines konkreten Handlungsprojektes zur sozialen Prävention, des Lotsendienstes in zwei Kinderarztpraxen der Stadt in den jeweils besonders belasteten Stadtteilen Niederleis und Mülldorf Nord verwendet.

Als Träger des Projektes FlinK – (Familienlotsinnen in der Kinderarztpraxis) konnte der Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) gewonnen werden. Das Angebot schließt die Lücken in den Präventionsketten, indem die Lotsinnen den Familien direkt und niedrigschwellig weiterhelfen. Kooperationen für ein gesundes Aufwachsen aller Kinder in Sankt Augustin können damit verbessert werden. Die sozialpädagogischen Fachkräfte beraten und unterstützen Kinder, Jugendliche und Familien einmal wöchentlich unmittelbar in den Räumlichkeiten der Praxis und leiten an Angebote der Jugendhilfe, der Spotvereine, Adipositas Beratung, Frühförderung etc. weiter. Sie stehen im unmittelbaren und regelmäßigen Austausch mit der Fachkraft der Frühen Hilfen. Eine Anbindung in den Sozialraum (u.a. zu den Quartiersbüros, der Stadtteilwohnung) wurde bereits erfolgreich hergestellt. Das Angebot hat sich trotz anfänglicher Skepsis, insbesondere bei den Mediziner*innen, sehr gut etabliert. Diese nehmen zum ersten Mal persönlich an Arbeitskreisen der Stadt (Netzwerktreffen der Frühen Hilfen) teil. Von Seiten der Adressat*innen / Familien kamen bei einer zwischenzeitlichen Zufriedenheitsabfrage sehr positive Rückmeldungen.

Erste Eindrücke und Erfolge wurden bereits in der Unterausschusssitzung des JHA / Hilfen zur Erziehung am 02.02.2022 präsentiert. Das Projekt wird zu 100% durch die Gelder von „kinderstark“ refinanziert und soll aufgrund des Erfolges in 2023 weitergeführt werden. Dazu bedarf es einer Zusage zum Ausbau der Handlungsstrategie.

3. Das neue Gesetz zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG; Juni 2021) sieht gesetzliche Änderungen in fünf Bereichen vor. Einer der Schwerpunkte lautet: Mehr Prävention vor Ort!

Gemeint ist die Stärkung von ambulanten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, die auf die Bedarfe von Familien früh- bzw. rechtzeitig reagieren und durch deren Inanspruchnahme intensive und umfangreiche Hilfen zur Kindeswohlsicherung rechtzeitig verhindert werden können. Der präventive Ansatz findet sich besonders in folgenden Paragraphen wieder:

- § 8 Abs. 3 SGB VIII: Die vertrauliche Beratung von Kindern und Jugendlichen
- § 16 SGB VIII: Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Familienbildung)
- § 20 SGB VIII: Die Versorgung und Betreuung von Kindern in Notsituationen

Der Gesetzgeber sieht eine Pflicht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Unterstützung der Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen vor Ort vor. Dies wird für die allgemeine Förderung der Erziehung als Bestandteil der „Präventionsketten“ für junge Menschen als besonders wichtig angesehen.

Armutsprävention im Rahmen der kommunalen Präventionsketten bedeutet, die möglichen Folgen von finanzieller Armut für gelingendes Aufwachsen frühzeitig zu erkennen und für Unterstützungsangebote in den relevanten Handlungs- und Politikfeldern zu sorgen.

Sankt Augustin verfügt über ein großes Angebot präventiver Maßnahmen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (Jugendhilfeplanung) kooperiert bereits verwaltungsübergreifend mit den Bereichen Schule: „Kommunale Bildungsplanung“; Stadtplanung und Soziales: „AK Bezahlbarer Wohnraum“; Integration und Sozialplanung: „Kommunaler Aktionsplan Inklusion“, „Sozialkonferenz –

gemeinsam gegen Armut“ u.v.a.. Im September d.J. haben sich Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen im Rahmen einer Inhouse Veranstaltung interaktiv mit dem Thema „Was bedeutet präventive soziale Arbeit?“ beschäftigt. Die dort gewonnenen Erkenntnisse und Ideen sollen ebenfalls in ein Handlungskonzept Prävention einfließen.

Erforderlich ist dennoch eine **kommunale Gesamtstrategie Prävention**. Eine gute Vernetzung von Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit, Schule und Soziales schafft Transparenz und das Wissen voneinander. Es gilt, Lücken der Präventionskette sichtbar zu machen und mit abgestimmten Maßnahmen zu schließen. Dabei müssen die Betroffenen beteiligt werden und Kenntnis von den Unterstützungsmöglichkeiten erhalten.

Die Jugendhilfeplanung hat bei der Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie Prävention und Armutsbekämpfung die Aufgabe, die unterschiedlichen Planungsaktivitäten innerhalb der Jugendhilfe zusammenzuführen. Darüber hinaus muss diese Querschnittsaufgabe in den weiteren Handlungsfeldern strukturell verankert werden.

In Sankt Augustin umfasst die Jugendhilfeplanung eine 19,5 Wochenstundenstelle mit dem Schwerpunkt Bedarfs- und Ausbauplanung Kindertagesbetreuung. Grundsätzlich ist ein Bedarf für die Aufstockung der bisherigen Stelle Jugendhilfeplanung um eine weitere halbe Stelle vorhanden. Letztere ist notwendig, damit das Handlungskonzept Prävention umgesetzt werden kann. Die konkreten Aufgaben sind seitens des Landschaftsverbandes in der Handreichung „Handlungsrahmen der kommunalen Koordination von Präventionsketten und Präventionsnetzwerken“ (Juli 2020) formuliert und umfassen schwerpunktmäßig die Aufgaben der Entwicklung des kommunalen Handlungskonzeptes, die Vernetzung innerhalb der Ämter, die partizipative Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen sowie die Kooperationen in den Sozialräumen und die entsprechende Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit. Durch die Verteilung der Jugendhilfeplanung und der Koordination Prävention auf zwei Halbtagskräfte kann zudem die Vertretung der jeweiligen Arbeitsbereiche sichergestellt werden. Die Verwaltung hat diese zusätzliche Personalressource in den Pool des Stellenbedarfes eingebracht und strebt eine schnellstmögliche Umsetzung an, damit die Entwicklung des „kommunalen Handlungskonzeptes Prävention und Armutsbekämpfung“ angegangen werden kann.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.